

# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

**Produktname: Aceton**

**Erstellt am: 11.10.2021, Überarbeitet am: 17.07.2023, Version: 1.4**

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname

Aceton

**Name:** Aceton (CAS: 67-64-1, EC: 200-662-2, Index-Nr.: 606-001-00-8)

**REACH Registrierungsnummer:** 01-2119471330-49



<https://my.chemius.net/p/8oTMdS/en/pd/de>

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Rohstoff für die chemische Industrie.

Zwischenprodukt. Lösungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SDV Chemie GmbH

Gewerbepark Steigerwald 3

91477 Markt Bibart, Deutschland

09162 2074 508

anfrage@sdv-chemie.de

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer **03030686700** (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

Lieferant

09162 2074 508

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort: GEFÄHR**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

**Enthält:**

Aceton

**2.3 Sonstige Gefahren****PBT/vPvB**

n.b.

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

n.b.

**Zusätzliche Hinweise**

Der Stoff ist nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

| Name   | CAS EC Index Reach                                       | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                        | Spezifische Konzentrationsgrenzen | Anmerkungen zu Inhaltsstoffen |
|--------|--|--------|---|-----------------------------------|-------------------------------|
| Aceton | 67-64-1<br>200-662-2<br>606-001-00-8<br>01-2119471330-49 | 50-100 | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336<br>EUH066 | /                                 | /                             |

**3.2 Gemische**

Für Stoffe siehe 3.1.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Anmerkungen**

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Umgehend die gesamte kontaminierte Kleidung ausziehen. Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage

bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind.

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, mit Wasser und Seife ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

#### Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Liegt die betroffene Person auf dem Rücken, ist sie in die stabile Seitenlage zu bringen, für den Fall, dass spontanes Erbrechen eintritt.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Nach Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Benommenheit, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit. Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

#### Nach Hautkontakt

Ein Kontakt mit der Haut kann Reizung verursachen (Juckreiz, Rötung). Nach wiederholter Exposition kann trockene und rissige Haut entstehen.

#### Nach Augenkontakt

Stark reizend für die Augen. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

#### Nach Verschlucken

Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich). Azidose Beim Verschlucken oder Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur bronchialen Lungenentzündung oder zum Lungenödem führen kann.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alkalireserve beachten. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Schutzmaßnahmen

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Die Dämpfe sind dichter als die Luft, verbreiten sich am Boden, weswegen sie auch weit von der Quelle entfernt Feuer fangen können. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen. Unbeschädigte Produkte/Gefäße/Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

#### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

#### Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

##### Notfallmaßnahmen

Evakuieren der Gefahrenzone. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

##### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

#### Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

#### SONSTIGE ANGABEN

n.b.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen****Maßnahmen zum Verhindern von Bränden**

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Explosionssichere Ausrüstung verwenden (Ventilator, Beleuchtung, Arbeitsanlagen...). Die Dämpfe sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv. Statische Elektrizität verhindern.

**Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung**

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

**Maßnahmen zum Schutz der Umwelt**

n.b.

**Sonstige Maßnahmen**

n.b.

**Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Das Arbeitsplatz muss mit Notdusche und Augendusche ausgestattet sein.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Die Böden im Lager müssen undurchlässig und beständig gegen Lösungsmittel sein.

**Verpackungsmaterialien**

Stahl. Rostfreier Stahl. Ungeeignete Materialien: Kunststoffbehälter, Kupfer.

**Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter**

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

**Anweisungen zur Ausstattung des Lagers**

**Lagerklasse: 3**

**Weitere Informationen zu Lagerbedingungen**

n.b.

**7.3 Spezifische Endanwendungen****Empfehlungen**

n.b.

**Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen**

n.b.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

| Stoffidentität |         |        | Arbeitsplatzgrenzwert      |                   | Spitzenbegr.               |                 |                                    |
|----------------|---------|--------|----------------------------|-------------------|----------------------------|-----------------|------------------------------------|
| Bezeichnung    | CAS-Nr. | EG-Nr. | ml/m <sup>3</sup><br>(ppm) | mg/m <sup>3</sup> | Überschreitungs-<br>faktor | Bemerkungen     | Biologische<br>Grenzwerte<br>(BGW) |
| Aceton         | 67-64-1 | /      | 500                        | 1200              | 2(l)                       | AGS, DFG, EU, Y | Aceton - 80 mg/l -<br>U - b        |

**Angaben über Überwachungsverfahren**

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

#### DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

| Name   | Typ          | Expositionsweg | Expositionsfrequenz          | Anmerkung | Wert                        |
|--------|--------------|----------------|------------------------------|-----------|-----------------------------|
| Aceton | Arbeitnehmer | inhalativ      | Langzeit systemische Effekte | /         | 1210 mg/m <sup>3</sup>      |
| Aceton | Verbraucher  | oral           | Langzeit systemische Effekte | /         | 62 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Aceton | Verbraucher  | inhalativ      | Langzeit systemische Effekte | /         | 200 mg/m <sup>3</sup>       |
| Aceton | Verbraucher  | dermal         | Langzeit systemische Effekte | /         | 62 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Aceton | Arbeitnehmer | dermal         | Langzeit systemische Effekte | /         | 186 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Aceton | Arbeitnehmer | inhalativ      | Kurzzeit lokale Effekte      | /         | 2420 mg/m <sup>3</sup>      |

#### PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

| Name   | Expositionsweg                        | Anmerkung      | Wert       |
|--------|---------------------------------------|----------------|------------|
| Aceton | Boden                                 | Trockengewicht | 29.5 mg/kg |
| Aceton | Süßwasser                             | /              | 10.6 mg/L  |
| Aceton | Meerwasser                            | /              | 1.06 mg/L  |
| Aceton | Süßwassersedimente                    | Trockengewicht | 30.4 mg/kg |
| Aceton | Meeressedimente                       | Trockengewicht | 3.04 mg/kg |
| Aceton | Wasser (intermittierende Freisetzung) | Süßwasser      | 21 mg/L    |
| Aceton | Mikroorganismen in Kläranlagen        | /              | 100 mg/L   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

#### Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

#### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Augen- und Notdusche besorgen.

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Elektrische Anlagen und Beleuchtung müssen in explosions sicherer Ausführung sein. Von Hitze-, Funken-, Feuerquellen oder anderen Zündquellen entfernt aufbewahren.

#### Persönliche Schutzausrüstungen

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

##### Handschutz

Gegen Lösungsmittel resistenten Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder

Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Ungeeignetes Material: PVC, Latex, Neopren.

#### Geeignete Materialien

| Material       | Stärke | Durchbruchzeit | Anmerkung |
|----------------|--------|----------------|-----------|
| Butylkautschuk | 0.5 mm | ≥ 8 h          | /         |

#### Körperschutz

Arbeitskleidung, beständig gegen organische Lösungsmittel. Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen. Fußbekleidung aus antistatischem Material. Schuhwerk, das den gesamten Fuß bedeckt (EN ISO 20345:2012).

#### Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutz Maske (EN 136) oder Halbmaske (140) mit Filter AX (EN 14387) Bei längerer Exposition bzw. bei stärkerer Kontamination umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (EN 137:2006). Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

#### Thermische Gefahren

n.b.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

##### Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Wenn das Produkt Flüsse und Seen oder die Kanalisation verschmutzt, informieren Sie die zuständigen Behörden darüber.

##### Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

##### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

flüssig

#### Farbe

farblos

#### Geruch

süß

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

|  |  |
|--|--|
| Geruchsschwelle                              | ca. 13 ppm                                 |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                  | -94.7 °C                                   |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 55.8 — 56.6 °C                             |
| Entzündbarkeit                               | n.b.                                       |
| Untere und obere Explosionsgrenze            | 2.1 — 13 vol %                             |
| Flammpunkt                                   | -18 °C (Geschlossener Tiegel)              |
| Selbstentzündungstemperatur                  | 465 °C                                     |
| Zersetzungstemperatur                        | n.b.                                       |
| pH-Wert                                      | 5 — 6 bei 20 °C, konz. 10 g/l              |
| Viskosität                                   | dynamisch: 0.33 mPas bei 20 °C             |
| Löslichkeit                                  | Wasser: mischbar                           |
| Verteilungskoeffizient                       | Log Pow: -0.24 bei 20 °C (gemessener Wert) |
| Dampfdruck                                   | 240 hPa bei 20 °C<br>800 hPa bei 50 °C     |
| Dichte und/oder relative Dichte              | Dichte: 0.791 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C  |

|                       |      |
|-----------------------|------|
| Relative Dampfdichte  | 2    |
| Partikeleigenschaften | n.b. |

## 9.2 SONSTIGE ANGABEN

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend.   |
| Explosive Eigenschaften   | Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luft Gemische ist möglich. |

### Sonstige Angaben

Molekulargewicht: 58,09 g/mol.

Brechungsindex: 1,358 - 1,359.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In den normalen Nutzungsbedingungen bestehen keine bekannten gefährlichen Reaktionen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen. Statische Elektrizität vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Halogenierte Verbindungen.  
Oxidationsmittel. Alkalische Metalle. Ethanolamin.  
Starke Reduktionsmittel. Wasserstoffperoxid. Greift Kunststoffe und Gummi an.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### (a) Akute Toxizität

#### Für Inhaltsstoffe

| Name   | Expositionsweg | Typ              | Reihe     | Zeit | Wert          | Methode  | Anmerkung |
|--------|----------------|------------------|-----------|------|---------------|----------|-----------|
| Aceton | oral           | LD <sub>50</sub> | Ratte     | /    | 5800 mg/kg    | OECD 401 | /         |
| Aceton | inhalativ      | LC <sub>50</sub> | Ratte     | 4 h  | ca. 76 mg/l   | /        | /         |
| Aceton | dermal         | LD <sub>50</sub> | Kaninchen | /    | > 15800 mg/kg | /        | /         |

#### Zusätzliche Hinweise



Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Für Inhaltsstoffe

| Name   | Reihe           | Zeit | Resultat  | Methode | Anmerkung |
|--------|-----------------|------|---|---------|-----------|
| Aceton | Meerschweinchen | /    | Nicht reizend.  | /       | /         |
| Aceton | /               | /    | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. | /       | /         |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung  
Für Inhaltsstoffe

| Name   | Expositionsweg | Reihe     | Zeit | Resultat         | Methode  | Anmerkung |
|--------|----------------|-----------|------|------------------|----------|-----------|
| Aceton | /              | Kaninchen | /    | Reizt die Augen. | OECD 405 | /         |

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut  
Für Inhaltsstoffe

| Name   | Expositionsweg | Reihe           | Zeit | Resultat                | Methode  | Anmerkung |
|--------|----------------|-----------------|------|-------------------------|----------|-----------|
| Aceton | -              | Meerschweinchen | /    | Nicht sensibilisierend. | OECD 406 | /         |

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität  
Für Inhaltsstoffe

| Name   | Typ                  | Reihe           | Zeit | Resultat                                     | Methode           | Anmerkung             |
|--------|----------------------|-----------------|------|--|-------------------|-----------------------|
| Aceton | /                    | Bakterien       | /    | Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen. | /                 | /                     |
| Aceton | /                    | Säugetierzellen | /    | Die Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen. | /                 | /                     |
| Aceton | in-vitro-Mutagenität | /               | /    | Negativ.                                     | OECD 473          | Chromosomenaberration |
| Aceton | in-vitro-Mutagenität | Säugetierzellen | /    | Negativ.                                     | OECD 476          | /                     |
| Aceton | in-vitro-Mutagenität | Bakterien       | /    | Negativ.                                     | OECD 471          | /                     |
| Aceton | in-vivo-Mutagenität  | Maus            | /    | Negativ.                                     | Micronucleus Test | /                     |

(f) Karzinogenität  
Für Inhaltsstoffe

| Name   | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat  | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------|-----|-------|------|------|---|---------|-----------|
| Aceton | /              | /   | /     | /    | /    | Tierversuche ergaben keine kanzerogene Wirkung. | /       | /         |
| Aceton | dermal         | /   | Maus  | /    | /    | negativ   | /       | /         |

(g) Reproduktionstoxizität  
Für Inhaltsstoffe

| Name   | Typ                    | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat   | Methode  | Anmerkung |
|--------|------------------------|-----|-------|------|------|--|----------|-----------|
| Aceton | Reproduktionstoxizität | /   | /     | /    | /    | Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. | /        | /         |
| Aceton | Teratogenität          | /   | Ratte | /    | /    | Negativ.   | OECD 414 | /         |

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

| Name   | Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Ausgesetztsein | Organ | Wert | Resultat   | Methode | Anmerkung |
|--------|----------------|-----|-------|------|----------------|-------|------|--|---------|-----------|
| Aceton | -              | -   | /     | /    | /              | /     | /    | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | /       | /         |

Zusätzliche Hinweise

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

| Name   | Expositionsweg                           | Typ   | Reihe | Zeit    | Ausgesetztsein | Organ | Wert                        | Resultat | Methode | Anmerkung |
|--------|--|-------|-------|---------|----------------|-------|-----------------------------|----------|---------|-----------|
| Aceton | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | NOAEL | Ratte | 90 Tage | /              | oral  | 900 mg/kg Körpergewicht/Tag | /        | /       | /         |
| Aceton | Toxizität bei wiederholter Verabreichung | NOAEC | Ratte | /       | /              | /     | 22500 mg/m <sup>3</sup>     | /        | /       | inhalativ |

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

| Name   | Typ              | Wert      | Expositionsdauer | Reihe  | Organismus                 | Methode | Anmerkung |
|--------|------------------|-----------|------------------|--------|----------------------------|---------|-----------|
| Aceton | LC <sub>50</sub> | 5540 mg/L | 96 h             | Fische | <i>Oncorhynchus mykiss</i> | /       | /         |

|        |                  |            |        |            |                          |   |   |
|--------|------------------|------------|--------|------------|--------------------------|---|---|
| Aceton | LC <sub>50</sub> | 11000 mg/L | 96 h   | Fische     | <i>Alburnus alburnus</i> | / | / |
| Aceton | EC <sub>50</sub> | 8800 mg/L  | 48 h   | Krebstiere | <i>Daphnia magna</i>     | / | / |
| Aceton | NOEC             | 430 mg/L   | 96 h   | Algen      | /                        | / | / |
| Aceton | EC12             | 1000 mg/L  | 30 min | Bakterien  | Aktiver Schlamm          | / | / |

### Chronische Toxizität Für Inhaltsstoffe

| Name   | Typ  | Wert      | Expositionsdauer | Reihe      | Organismus           | Methode | Anmerkung     |
|--------|------|-----------|------------------|------------|----------------------|---------|---------------|
| Aceton | NOEC | 2212 mg/L | 28 Tag           | Krebstiere | <i>Daphnia pulex</i> | /       | Fortpflanzung |

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung Für Inhaltsstoffe

| Name   | Umwelt | Typ / Methode | Halbwertszeit | Bewertung                | Methode | Anmerkung |
|--------|--------|---------------|---------------|--------------------------|---------|-----------|
| Aceton | Wasser | /             | /             | Zerfall durch Hydrolyse. | /       | /         |

### Bioabbau

#### Für Inhaltsstoffe

| Name   | Typ    | Abbaurrate | Zeit    | Bewertung                  | Methode    | Anmerkung |
|--------|--------|------------|---------|----------------------------|------------|-----------|
| Aceton | aerobe | 91 %       | 28 Tage | leicht biologisch abbaubar | OECD 301 B | /         |
| Aceton | BSB    | 1900 mg/g  | /       | /                          | /          | /         |
| Aceton | CSB    | 2100 mg/g  | /       | /                          | /          | /         |

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Verteilungskoeffizient Für das Produkt

| Medium  | Wert  | Temperatur °C | pH-Wert | Konzentration | Methode         |
|---------|-------|---------------|---------|---------------|-----------------|
| Log Pow | -0.24 | 20            | /       | /             | gemessener Wert |

#### Für Inhaltsstoffe

| Name   | Medium  | Wert  | Temperatur °C | pH-Wert | Konzentration | Methode |
|--------|---------|-------|---------------|---------|---------------|---------|
| Aceton | Log Pow | -0.24 | /             | /       | /             | /       |

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

#### Für Inhaltsstoffe

| Name   | Reihe | Organismus | Wert | Dauer | Bewertung | Methode | Anmerkung |
|--------|-------|------------|------|-------|-----------|---------|-----------|
| Aceton | BCF   | /          | < 10 | /     | /         | /       | /         |

## 12.4 Mobilität im Boden

### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

### Oberflächenspannung

n.b.

### Adsorption / Desorption

n.b.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

## 12.8 Zusätzliche Hinweise

### Für das Produkt

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend. Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

### Für Inhaltsstoffe

#### **Aceton**

Nicht bioakkumulierbar. Der Stoff ist leicht flüchtig. Der Stoff ist nicht als PBT- oder vPvB-klassifiziert. Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt-/Verpackungsentsorgung

##### Produkt

Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

#### Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Gereinigte Verpackung ist recycelbar. Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie brennbare Produktrückstände und Dämpfe enthalten können. Gemäß den Regeln für den Umgang mit Verpackungen und Verpackungsabfall entsorgen. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

#### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

#### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

#### Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben





n.b.

#### Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| ADR/RID                                   | IMDG    | IATA    | ADN     |
|---|---------|---------|---------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             |         |         |         |
| UN 1090                                   | UN 1090 | UN 1090 | UN 1090 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |         |         |         |

|  |   |  |   |
|--|---|--|---|
| ACETON   | ACETONE   | ACETONE  | ACETONE   |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>   |   |  |   |
| 3  | 3   | 3  | 3   |
|   |  |   |  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>  |   |  |   |
| II   | II  | II   | II  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>   |   |  |   |
| NEIN   | NEIN  | NEIN   | NEIN  |
| <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>   |   |  |   |
| Begrenzte Menge<br>1 L<br>Packanweisungen<br>P001, IBC02, R001<br>Transportkategorie<br>2<br>Tunnelbeschränkungscode<br>(D/E)<br>Classification code<br>F1 | Begrenzte Menge<br>1 L<br>EmS<br>F-E, S-D<br>Flammpunkt<br>-18 °C                 | Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst)<br>Y341<br>Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg)<br>1 L<br>Packing Instructions (Pkg Inst)<br>353<br>Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg)<br>5 L<br>Cargo Aircraft Only, Packing Instructions (CAO, Pkg Inst)<br>364<br>Cargo Aircraft Only, Maximum Net Quantity/Package (CAO, Max Net Qty/Pkg)<br>60 L<br>Excepted quantities<br>E2<br>ERG code<br>3H | Begrenzte Menge<br>1 L  |
| <b>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>   |   |  |   |
|  | -   |  |   |

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

#### VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

#### Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

n.b.

#### Besondere Hinweise

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

ANHANG II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:

Aceton (CAS-Nr. 67-64-1).

Alle verdächtigen Transaktionen, das Verschwinden bedeutender Mengen und Diebstähle sind der zuständigen nationalen Behörde zu melden.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 2.2 Kennzeichnungselemente

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L – Einstufung und Kennzeichnung

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR – Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU – Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
EN – Europäische Norm  
EQS – Umweltqualitätsnorm  
EU – Europäische Union  
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog  
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
GES – Generisches Expositionsszenarium  
GHS – Global Harmonisiertes System  
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband  
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
IT – Informationstechnologie  
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle  
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LE – Rechtssubjekt  
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
LR – Federführender Registrant  
M/I – Hersteller/Importeur  
MS – Mitgliedstaat  
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt  
OC – Verwendungsbedingungen  
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
ABL – Amtsblatt  
OR – Alleinvertreter  
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration  
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)  
PSA – persönliche Schutzausrüstung  
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung  
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt  
RMM – Risikomanagementmaßnahme  
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät  
SDB – Sicherheitsdatenblatt  
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen  
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen  
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität  
(STOT) RE – Wiederholte Exposition  
(STOT) SE – Einmalige Exposition  
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe  
UN – Vereinte Nationen  
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

**BENS**

© [Consulting](#)

| [www.bens-consulting.com](http://www.bens-consulting.com)

*Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.*